



Insurance Brokers

# VERHALTEN IM SCHADENFALL

Der folgende Text beschreibt die Regeln zum Verhalten im Schadenfall. Bei Verlust von Sachwerten, bei Verletzung von Personen, bei Beschädigung oder bei drohenden Ansprüchen Dritter, empfiehlt GWP Insurance Brokers folgendes Vorgehen:

## 1. WARNUNG / RETTUNG

Überprüfen Sie, ob die Warnungssysteme funktionsbereit sind und stellen Sie sicher, dass alle Massnahmen zur Rettung von Personen und von Sachwerten getroffen sind.

### In keinem Fall sollten

- Eingeständnisse oder Zusagen zu Haftung, Garantien oder zur Kostenübernahme gemacht werden oder Zahlungen vorgenommen werden, auch wenn diese wiederholt von Dritten verlangt werden;  
Beispielsweise soll bei Ersatz von Produkten (als Sofortmassnahmen) immer ein schriftlicher Vermerk angebracht werden, wie „diese Ersatz-Leistung hat keinerlei schuldanererkennende Wirkung“.
- Details zum Unfallhergang kommentiert werden oder weitreichende Erklärungen an Dritte abgegeben werden;
- Informationen an Aussenstehende, an Medien oder Kunden weitergeleitet werden.
- Schadenursächliche Umstände, in Zusammenhang mit dem Schaden stehende Gegenstände oder Tatbestände verändert oder vernichtet werden (corpus delicti).

## 2. SCHADENMINDERUNGS-MASSNAHMEN

- Sofort-Massnahmen einleiten, die das Schadenausmass mindern.
- Müssen Situationen verändert werden, diese wenn möglich zuerst fotografieren.



Insurance Brokers

### 3. SOFORTIGES MELDEN / ORIENTIEREN

- der lokalen Behörden (Polizei, Feuerwehr, Notfalldienste)
- von GWP Insurance Brokers

mit folgenden Informationen

**WAS** ist passiert?

**WO** ist es passiert?

**WANN** ist es passiert?

**WIE** ist es passiert?

**WAS** ist betroffen?

**WELCHE** Arten von Personen-/ Sachschäden haben sich ereignet?

**SCHADENAUSMASS** (allfällige Auswirkungen auf den Betriebsablauf)?

Schadenanzeigen können von der Homepage heruntergeladen werden.

### 4. WICHTIG

Bitte verzögern Sie die schriftliche Meldung nicht, auch wenn im ersten Moment noch keine detaillierten oder nur unvollständige Angaben vorliegen und zum Beispiel Schadensschätzungen oder Rechnungen erst in einem späteren Zeitpunkt folgen.

Einmal gemeldet, müssen **weitere Instruktionen abgewartet werden**, welche durch den Versicherer oder lokale Behörden folgen.

- Unterstützen Sie das Ermittlungsverfahren der Behörden oder des Versicherers
- Zerstören Sie kein beschädigtes Material oder Eigentum ohne vorhergehende Rücksprache mit dem Versicherer
- Verändern Sie die Schadenlokalitäten nicht
- Stellen Sie sicher, dass sämtliche Informationen im Zusammenhang mit dem Schadenfall verfügbar sind.